



- Geduldeten ist die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen, die durch ARGE oder Arbeitsagentur gefördert werden, nicht erlaubt.
- Im Prinzip ist die Aufnahme eines Studiums möglich. Die üblichen Aufnahmevoraussetzungen müssen erfüllt sein. Zuschüsse für Lehrmaterial, Fahrtkosten, Studiengebühren gibt es nicht. Ein Verbot des Studiums kann durch die Ausländerbehörde per Auflage erteilt, bzw. die Reiseerlaubnis verweigert werden.
- Zur Führerscheinprüfung können Geduldete zugelassen werden, wenn die Ausländerbehörde die Identität bestätigt. Dann reicht die Duldung als Ausweisersatz aus. Unterricht und Gebühren müssen selbst finanziert werden, Reiseerlaubnisse für Überlandfahrten etc. sind erforderlich.

Arbeit

- Für Geduldete sind Erwerbstätigkeit und Beschäftigung laut Aufenthaltsgesetz nicht gestattet. Ausnahmen sind in der Beschäftigungsverfahrensverordnung geregelt und werden in einem Antragsverfahren geprüft.
- Erst nach einem Jahr Aufenthaltsgestattung oder Duldung können Betroffene überhaupt eine Arbeitserlaubnis erhalten. Im Rahmen ihres Ermessens kann die Ausländerbehörde zustimmen. Voraussetzung ist, dass den Geduldeten nicht vorgeworfen wird, sie seien wegen Leistungsbezuges eingereist, oder hätten die Verhinderung der Abschiebung selbst verursacht.
- Für Geduldete ist der Arbeitsmarktzugang „nachrangig“. Sie müssen der Ausländerbehörde ein konkretes Arbeitsangebot nachweisen und können nur dafür eine Arbeitserlaubnis beantragen. Stimmt die Ausländerbehörde zu, fordert sie in einem verwaltungsinternen Vorgang die Zustimmung der Agentur für Arbeit. In einer Arbeitsmarktprüfung wird u. a. untersucht, ob Deutsche, EU-Ausländer, Menschen mit Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis für diese Stelle zur Verfügung stehen.
- Ausnahmen können im Einzelfall fundiert begründet beantragt werden.
- Für eine betriebliche Ausbildung, einen (Ferien-) Job, eine ehrenamtliche Beschäftigung ... für jede Arbeit benötigen alle Geduldeten, auch Jugendliche, die Zustimmung der Ausländerbehörde und ggf. der Arbeitsagentur.

Silke Dietrich ist Koordinatorin des Projektes INFONET beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. in Kiel (www.infonet-frsh.de).

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg

Wir erinnern uns: Im November 1999, der militärische Einsatz der Nato im Kosovo war noch keine 3 Monate beendet, da beschloss die Innenministerkonferenz, die „zügige Rückkehr der Kosovo- Kriegflüchtlinge“ einzuleiten, mit dem Ziel diese bis zum Jahresende 2000 „im Wesentlichen“ abgeschlossen zu haben. Zwangsmaßnahmen zur Rückführung sollten in größerem Umfang ab Frühjahr 2000 durchgeführt werden.

Rexhep war mit seiner Frau und 3 Kindern im Frühjahr 1992 nach Deutschland gekommen. Sein Asylantrag wurde zwar abgelehnt, aber sein Aufenthalt wurde wegen der anhaltenden Unruhen in seiner Heimat geduldet, denn Rexhep hatte Arbeit gefunden und ernährte seine Familie, ohne Hilfe des Sozialamtes in Anspruch zu nehmen.

Jetzt aber wurde auch er aufgefordert, Deutschland mit Frau und Kindern zu verlassen. – Ein 4. Kind war 1993 in Deutschland zur Welt gekommen. Im Kosovo hatte die Familie weder eine Unterkunft noch Aussicht auf Arbeit.

Es wurde ein Plan ausgearbeitet, wie die Familie nach der Rückkehr nicht in das absolute Nichts fallen würde:

Aufgrund der 4 Kinder und der Tatsache, dass Rexhep während seines Aufenthalts in Deutschland immer gearbeitet hatte, erhielt er über das „60 Häuser- Programm“ der Ev. Landeskirche Baden Geld zur Beschaffung von Baumaterial, um ein Haus mit 2 Zimmern und einer Nasszelle zu errichten.

Unsere Bürger-Initiative brachte durch Spenden und Benefiz-Veranstaltungen ebenfalls Geld auf, so dass der Familiengröße entsprechend, der Bau mit zwei weiteren Zimmern geplant werden konnte. Inzwischen war allerdings der Herbst 2000 schon fast vorbei und der 2. Nachkriegswinter stand im Kosovo bevor.

Rexhep ließ sich überzeugen, sich vorübergehend von seiner Familie zu trennen, um den Bau des Hauses vorzubereiten. Die Ausländerbehörde stimmte zu, dass er in der 1. Januar-Dekade 2001 ausreist, der Rest der Familie aber bis zum Schuljahresende in Deutschland verbleiben durfte.

Das erstgeborene Kind, die Tochter Shipe, war eine überaus hervorragende Schülerin. Sie besuchte die Realschule, die sie aber erst im Juli 2002 abschließen würde. Die Ausländerbehörde hatte zwar Verständnis, dass das für Shipe und ihre Zukunft wichtig ist. Sie war aber nicht bereit, der Familie den Aufenthalt für ein weiteres Jahr zu gestatten, obwohl der Vater diese Zeit benötigen würde um das geplante Haus zu bauen. Der Schulleiter, die Sozial-Betreuerin und der Vater suchten gemeinsam einen Weg, Shipe dennoch die Mittlere Reifeprüfung zu ermöglichen.



Das schier unmögliche gelang: eine befreundete Familie erklärte sich bereit, die gerade einmal 14 jährige Tochter als Pflegetochter aufzunehmen und die erforderliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber der Ausländerbehörde abzugeben. Die Eltern stimmten zu, dass das Mädchen für 1 Jahr alleine in Deutschland bleiben darf, während die 3 Brüder mit der Mutter wie vereinbart im Juli 2001 in den Kosovo zurückkehrten. (Man überlege: zuerst entscheidet sich der Vater, die Familie alleine in Deutschland zu lassen, um sein Haus im Kosovo zu bauen, dann erhält ein Mädchen (!) aufgrund der außerordentlichen schulischen Leistungen eine Realschulbildung und bleibt alleine in Deutschland, während die Eltern und die Brüder (!) in den zerstörten Kosovo zurückkehren. – Für eine albanische Familie eigentlich 2 völlig unverstellbare Optionen!)

Nicht genug: Bei Abschluss der Mittleren Reife war Shipe Schulbeste und wurde mit 3 Preisen ausgezeichnet! Natürlich befürwortete der Schulleiter den Übergang des Mädchens auf ein Gymnasium. Eine Schülerin mit dieser Bildungsgrundlage in die zerstörte Heimat zurückzuschicken, wo kaum ein weiterführender Schulbesuch oder eine entsprechende Berufsausbildung zur Diskussion standen, wo aber nach Tradition die Heirat und dann der Haushalt der normale Lebensgang sein würde, das wollten wir alle nicht ins Auge fassen. – Außer die Ausländerbehörde. Sie wollte, dass die getroffene Vereinbarung eingehalten wird und Shipe nach der Reifeprüfung ausreist.

Wir sprachen mit dem Oberbürgermeister unserer Stadt als unmittelbarem Vorgesetzten der Behörde. Der Schulleiter - zugleich Stadtrat – unterstützte unseren Vortrag: „Shipe spricht besser deutsch als jede deutsche Schülerin“. Das Gymnasium stellte eine Aufnahmebestätigung aus – und Shipe schwankte zwischen der Hoffnung hier das Abitur zu machen und – Heimweh!

Der Oberbürgermeister, selbst Vater von Kindern im gleichen Alter, wusste natürlich, dass nach dem Abitur wohl der Antrag folgen würde, dass Shipe hier studieren kann. Das stellten wir

aber zurück, denn einerseits wäre Shipe mit dieser Perspektive überfordert gewesen- sie wollte lieber einen Beruf ergreifen, Geld verdienen und der Familie in der Heimat helfen, denn dort ging es wirklich nicht gut.

Nun setzte sich der Oberbürgermeister persönlich beim Regierungspräsidium Karlsruhe für Shipe ein. Allerdings musste sie zunächst ausreisen und damit das Asylverfahren endgültig zum Abschluss bringen. Im Kosovo musste sie sich einen UNMIK-Pass beschaffen und danach mit einem Visum zum Zwecke der Ausbildung wieder einreisen. Das Alles musste in den großen Ferien durchgezogen werden, damit Shipe nicht ein volles Jahr verlieren würde.

Das Abitur schaffte Shipe mit Bravur. Inzwischen studiert sie Germanistik und Geschichte für das Lehramt. Das Abiturzeugnis und die Persönlichkeit der jungen Frau überzeugte die Robert- Bosch- Stiftung, Shipes Studium zu finanzieren. Schon im 1. Fachsemester, sandte die Fulbright - Stiftung Shipe für 6 Wochen zu einem internationalen Seminar nach Anchorage, Alaska. Von dort schrieb sie mir: „Wenn ich sehe, wie hier in Nordamerika Ausbildung gemacht wird, dann weiß ich, dass unser Ausbildungssystem in Deutschland irgendwie schief liegt. (Sie schrieb wirklich „Unser“ (!) Ausbildungs- System – gibt es einen besseren Beleg für gelungene Integration?)“

Wenn alle am selben Strang ziehen, kann man im Einzelfall manchmal eine Lösung finden. Allerdings müssen alle Beteiligten aufeinander zu gehen.

An dieser Stelle danke ich deshalb nochmals allen, die mitgeholfen haben, einer jungen Migrantin den Weg in eine gesicherte Zukunft zu ebnen. Ich bin gewiss: Das in Shipe investierte Vertrauen kommt zurück. Ich freue mich darauf, ihren weiteren Lebensweg zu verfolgen!

*Udo Dreutler, Sprecherrat
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg*